

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schaumi 300 ml

Versionsnummer: GHS 2.0
Ersetzt Version vom: 19.11.2024 (GHS 1)

Überarbeitung: 11.03.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Schaumi 300 ml
Artikelnummer 221-02000
Alternative Bezeichnung(en) -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Kosmetisches Produkt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BLS GmbH
Kopernikusstraße 1
74670 Forchtenberg
Deutschland

Telefon: +49 (0) 7947 / 98 11 10
Telefax: +49 (0) 7947 / 98 11 12 9
E-Mail: mail@bls.net
Website: www.bls.net

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft +49 (0) 7947 / 98 11 10
Nur während folgender Bürozeiten erreichbar: Mo-Fr 09:00-17:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß GHS

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
2.3	Aerosole	3	Aerosol 3	H229

Vollständiger Wortlaut der Abkürzungen: siehe ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort Achtung

Piktogramme nicht erforderlich

Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Zusätzliche Kennzeichnung gemäß Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
Nicht entzündbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schaumi 300 ml

Versionsnummer: GHS 2.0
Ersetzt Version vom: 19.11.2024 (GHS 1)

Überarbeitung: 11.03.2026

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.
Endokrinschädliche Eigenschaften
Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Gefährliche Bestandteile gemäß GHS

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gemäß GHS
Butan	CAS-Nr. 106-97-8 EG-Nr. 203-448-7	10 - < 25	Flam. Gas 1A / H220 Press. Gas L / H280
Propan	CAS-Nr. 74-98-6 EG-Nr. 200-827-9 Index-Nr. 601-003-00-5	1 - < 5	Flam. Gas 1A / H220 Press. Gas L / H280

Bemerkungen: Vollständiger Wortlaut der Abkürzungen: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffene Person warm, ruhig und zugedeckt halten. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Niemals etwas durch den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort medizinische Hilfe anfordern und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Erfrierungen mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffene Stelle nicht reiben.

Nach Augenkontakt

Mindestens 10 Minuten gründlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind bislang nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver.
Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schaumi 300 ml

Versionsnummer: GHS 2.0

Überarbeitung: 11.03.2026

Ersetzt Version vom: 19.11.2024 (GHS 1)

Bei Brand und/oder Explosion Rauch nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Notfallverfahren befolgen, z. B. Gefahrenbereich räumen oder Fachperson hinzuziehen. Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte: Bei Exposition gegenüber Dämpfen/Staub/Sprühnebel/Gasen Atemschutz tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden, wenn Risiken nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen ausreichend vermieden oder begrenzt werden können.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Von Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten. Kontaminiertes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung: Abflüsse abdecken.

Erforderliche Ausrüstung: Auffangbehälter, persönliche Schutzausrüstung.

Weitere Angaben: In geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Betroffenen Bereich lüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie Aerosol- und Staubbildung: Lokale und allgemeine Lüftung verwenden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Allgemeine Arbeitshygiene: Nach Gebrauch Hände waschen. In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten von Essbereichen ablegen. Lebensmittel und Getränke nicht in der Nähe von Chemikalien aufbewahren. Chemikalien niemals in Behälter für Lebensmittel/Getränke füllen. Von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Explosionsfähige Atmosphären: Lokale und allgemeine Lüftung verwenden. Erwärmung über 50 °C/122 °F verhindern. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Korrosive Bedingungen: Vor Feuchtigkeit schützen.

Entzündungsgefahren: Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Kontrolle der Auswirkungen: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Schutz vor äußerer Einwirkung: Hitze, Frost.

Verpackungsverträglichkeit: Nur zugelassene Verpackungen (z. B. gemäß ADR) verwenden.

Lagerklasse (LGK) - TRGS 510: LGK 2 B (Aerosolpackungen oder Feuerzeuge).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Kosmetisches Produkt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Land	Stoff	CAS-Nr.	Grenzwert (8 h)	Kurzzeitwert	Quelle
GB	Butan	106-97-8	600 ppm / 1.450 mg/m ³	750 ppm / 1.810 mg/m ³	EH40/2005
GB	Glycerin	56-81-5	10 mg/m ³ (Nebel)	-	EH40/2005

STEL: Kurzzeitgrenzwert, bezogen auf 15 Minuten (sofern nicht anders angegeben). TWA: zeitgewichteter Mittelwert, bezogen auf 8 Stunden (sofern nicht anders angegeben).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schaumi 300 ml

Versionsnummer: GHS 2.0

Überarbeitung: 11.03.2026

Ersetzt Version vom: 19.11.2024 (GHS 1)

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Allgemeine Lüftung.

Persönliche Schutzausrüstung: Einsetzen, wenn Risiken nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen ausreichend begrenzt werden können.

Augen-/Gesichtsschutz: Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz: Butylkautschuk; Schichtdicke 0,7 mm; Durchbruchzeit 240 min. Chemikalienbeständigkeit für besondere Anwendungen mit dem Handschuhlieferanten prüfen. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe nicht in der Nähe rotierender Maschinen/Werkzeuge tragen.

Weitere Schutzmaßnahmen: Erholungsphasen zur Hautregeneration einlegen. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen. Hände nach der Handhabung gründlich waschen.

Atemschutz: Bei unzureichender Lüftung Atemschutz tragen. Typ ABEK-P2 (Kombinationsfilter gegen Gase, Dämpfe und Partikel; Farbcode Braun/Grau/Gelb/Grün/Weiß).

Umweltexposition: Entsorgung über die Kanalisation ist grundsätzlich nicht zulässig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	Schaumaerosol
Farbe	farblos - weiß
Geruch	schwach wahrnehmbar
Schmelz-/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien
Untere/obere Explosionsgrenze	2,7 Vol.-% - 19 Vol.-%
Flammpunkt	-87 °C bei 1.013 hPa; berechneter Wert bezogen auf einen Bestandteil des Gemischs
Selbstentzündungstemperatur	287 °C
Zersetzungstemperatur	nicht relevant / nicht bestimmt
pH-Wert	8 - 9 (wässrige Lösung: 100 Gew.-%, 20 °C)
Kinematische Viskosität	nicht relevant
Wasserlöslichkeit	vollständig mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	keine Information verfügbar
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	0,86 - 0,89 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	keine Information verfügbar
Partikeleigenschaften	nicht relevant (Aerosol)

9.2 Sonstige Angaben

19,35 Massen-% des Inhalts sind entzündbar. Entzündbare Bestandteile des Aerosols: 19,35 %. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: vollständig mit Wasser mischbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Zur Unverträglichkeit siehe "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive Stoffe. Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Von Hitze fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schaumi 300 ml

Versionsnummer: GHS 2.0
Ersetzt Version vom: 19.11.2024 (GHS 1)

Überarbeitung: 11.03.2026

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung sind keine vernünftigerweise zu erwartenden gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das vollständige Gemisch liegen keine Prüfdaten vor. Die Einstufung des Gemischs basiert auf den Bestandteilen (Additivitätsformel).

Akute Toxizität: Nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht als sensibilisierend einzustufen.

Keimzellmutagenität: Nicht als keimzellmutagen einzustufen.

Karzinogenität: Nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität: Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Nicht einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: Nicht einzustufen.

Aspirationsgefahr: Nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Stoff	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionszeit
Butan	106-97-8	LC50	27,98 mg/l	Fisch	96 h
Butan	106-97-8	EC50	7,71 mg/l	Algen	96 h
Propan	74-98-6	LC50	27,98 mg/l	Fisch	96 h
Propan	74-98-6	EC50	7,71 mg/l	Algen	96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Daten sind nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Daten sind nicht verfügbar. Für Butan und Propan ist log KOW 1,09 (pH 7, 20 °C) angegeben.

12.4 Mobilität im Boden

Daten sind nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Daten sind nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung über die Kanalisation ist grundsätzlich nicht zulässig. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen/Sicherheitsdatenblätter beachten.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen: Gefährlicher Abfall; nur zugelassene Verpackungen (z. B. gemäß ADR) verwenden. Vollständig entleerte Verpackungen können recycelt werden. Kontaminierte Verpackungen wie den Stoff selbst behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schaumi 300 ml

Versionsnummer: GHS 2.0

Überarbeitung: 11.03.2026

Ersetzt Version vom: 19.11.2024 (GHS 1)

Bemerkungen: Relevante nationale oder regionale Vorschriften beachten. Abfälle in Kategorien trennen, die von lokalen oder nationalen Entsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden können.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID: UN 1950; IMDG-Code: UN 1950; ICAO-TI: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: AEROSOLE; IMDG-Code: AEROSOLS; ICAO-TI: Aerosols, non-flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: 2; IMDG-Code: 2.2; ICAO-TI: 2.2

14.4 Verpackungsgruppe

nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren

gemäß Gefahrgutvorschriften nicht umweltgefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrgutvorschriften (ADR) sind auf dem Betriebsgelände einzuhalten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Ladung ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.

ADR - zusätzliche Angaben: Klassifizierungscode 5A; Gefahrzettel 2.2; Sondervorschriften 190, 327, 344, 625; freigestellte Mengen E0; begrenzte Mengen 1 L; Beförderungskategorie 3; Tunnelbeschränkungscode E.

RID - zusätzliche Angaben: Klassifizierungscode 5A; Gefahrzettel 2.2; Sondervorschriften 190, 327, 344, 625; freigestellte Mengen E0; begrenzte Mengen 1 L; Beförderungskategorie 3; Gefahrnummer 20.

IMDG - zusätzliche Angaben: Meeresschadstoff: nein; Gefahrzettel 2.2; Sondervorschriften 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959; freigestellte Mengen E0; begrenzte Mengen 1 L; EmS F-D, S-U.

ICAO-IATA/DGR - zusätzliche Angaben: Gefahrzettel 2.2; Sondervorschriften A98, A145, A167; freigestellte Mengen E0; begrenzte Mengen 30 kg.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften (GB)

Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (GB REACH, Anhang 14) / SVHC-Kandidatenliste: Keiner der Bestandteile ist gelistet.

Beschränkungen gemäß GB REACH, Anhang 17: Propan - entzündbar / pyrophor, Nr. 40.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe in diesem Gemisch wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BCF - Biokonzentrationsfaktor

BOD - Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS - Chemical Abstracts Service

COD - Chemischer Sauerstoffbedarf

DGR - Gefahrgutvorschriften (siehe IATA/DGR)

EC50 - Effektive Konzentration 50 %

EG-Nr. - Identifikationsnummer für Stoffe im EG-Verzeichnis

ED - Endokriner Disruptor

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EmS - Notfallplan

Flam. Gas - Entzündbares Gas

GHS - Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schaumi 300 ml

Versionsnummer: GHS 2.0

Überarbeitung: 11.03.2026

Ersetzt Version vom: 19.11.2024 (GHS 1)

IATA - International Air Transport Association

ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IMDG - International Maritime Dangerous Goods Code

LC50 - Letale Konzentration 50 %

LGK - Lagerklasse gemäß TRGS 510

PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch

Press. Gas - Gas unter Druck

REACH - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STEL - Kurzzeitgrenzwert

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

TWA - zeitgewichteter Mittelwert

vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WEL - Arbeitsplatzgrenzwert

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ADR; RID; International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG); Dangerous Goods Regulations (DGR) für den Lufttransport (IATA).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Einstufung basiert auf geprüftem Gemisch. Gesundheits- und

Umweltgefahren: Einstufung basiert auf den Bestandteilen des Gemischs (Additivitätsformel).

Relevante H-Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Haftungsausschluss

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und ist ausschließlich für dieses Produkt bestimmt.